



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigratz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im März 2017

GEMEINDEINFORMATION 2 / 2017

Eröffnungsfeier Dachgeschoßausbau Volksschule Hönigtal – Sa. 25. März 2017

Wie bereits in der letzten Gemeindeinformation berichtet, wurde im Sommer des Vorjahres das Dachgeschoß der Volksschule Hönigtal zu einem Werkraum und Medienraum ausgebaut. Zeitgleich wurde im Untergeschoß das Ganztagesbetreuungsangebot um einen Raum erweitert, weiters wurden kleinere Sanierungsarbeiten im gesamten Schulbereich durchgeführt. Da die Arbeiten auf Grund der kurzen Bauzeit erst kurz vor dem Schulbeginn abgeschlossen bzw. auf Grund von Lieferzeiten der Einrichtungsgegenstände erst in den Weihnachtsferien fertig gestellt wurden, konnten wir die Räumlichkeiten noch nicht offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

Nun möchten wir alle GemeindegängerInnen herzlich zu einem Tag der offenen Tür der Volksschule Hönigtal mit Segnung der neuen Räumlichkeiten einladen.

Samstag, 25. März 2017
Beginn Festakt: 09:00 Uhr
anschließend Tag der offenen Tür bis
12:00 Uhr.

Um Verkehrsbehinderungen in der Hönigtal Schulstraße zu vermeiden, werden wir ein Bus-Shuttleservice vom „Parkplatz Taggerhof“ zur Volksschule und retour einrichten.

Der große steirische Frühjahrsputz – Samstag 8. April 2017

In diesem Jahr finden die landesweiten Aktionswochen "Der große steirische Frühjahrsputz" in der Zeit vom **20. März 2017 bis 29. April 2017** statt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
<http://www.saubere.steiermark.at>

Aktionsdaten in unserer Gemeinde:

Am Samstag, 8. April 2017, wird im Rahmen der „Aktion großer steirischer Frühjahrsputz“ durch die Gemeinde Kainbach bei Graz in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung durchgeführt.

Ziel dieser Reinigungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien.

Weiters ist an diesem Tag (während des Aktionszeitraumes 8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet.

Treffpunkt für alle GemeindegängerInnen, die bereit sind mitzuhelfen:

Samstag, 8. April 2017, 8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für alle teilnehmenden GemeindegängerInnen für Verpflegung gesorgt.

Achtung: Die monatliche Sperrmüllsammlung am Freitag, 7. April 2017 bzw. die Vorangekündigte Sammlung am Samstag, 15. April 2017 finden nicht statt.

Verkauf von Humuserde des Grünschnittlagerplatzes

Nachdem der Grünschnitt unserer Gemeinde seit Ende August 2012 am Grünschnittlagerplatz in Lembach gelagert und zu Humus aufbereitet wird, können wir in diesem Jahr erstmalig den dadurch gewonnenen Humus zum Verkauf anbieten. Geplant ist, im Frühjahr an 3-4 Terminen die Möglichkeit einer Humusabholung anzubieten. Die genauen Termine werden sobald diese fixiert sind bekannt gegeben.

Um die Kosten für die Verarbeitung des Grünschnittes zu Humus teilweise wieder einzubringen, werden von unserer Gemeinde wie auch von der Marktgemeinde Eggersdorf, für den jeweiligen Humusanteil folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Grob gesiebter Humus:

€ 35,-- je Frontlagerschaufel
bzw. € 5,-- je 100 Liter.

Fein gesiebter Humus:

€ 45,-- je Frontlagerschaufel
bzw. € 7,-- je 100 Liter.

Die Kosten sind bei der Abholung direkt vor Ort in bar zu begleichen.

Team Österreich Tafel – verwenden statt verschwenden

Tonnen von frischen Lebensmitteln werden täglich entsorgt, weil sie wegen des Ablaufdatums nicht mehr verkauft werden können. Gleichzeitig gibt es in Österreich eine Million Menschen, die an der Armutsgrenze leben. Die Team Österreich Tafel, ein Projekt des Österreichischen Roten Kreuzes und Hitradios Ö3, sorgen dafür, dass einwandfreie Lebensmittel, die aber nicht mehr verkauft werden können, nicht im Müll, sondern bei bedürftigen Menschen auf dem Tisch landen.

Im Jahr 2016 unterstützten bereits 75 Geschäfte, Gemüsebauern und Selbstvermarkter die Team Österreich Tafel in Graz-Umgebung! So konnten insgesamt 82,3 Tonnen an Lebensmitteln an rund

16.000 Personen bei der Ausgabestelle in Seiersberg-Pirka kostenlos abgegeben werden.

Die freiwilligen Rotkreuz-Helferinnen und -Helfer leisteten im Vorjahr insgesamt 4.605 unbezahlte Arbeitsstunden – ihnen gebührt ein besonderer Dank.

Für nähere Informationen zur Team Österreich Tafel in Graz-Umgebung steht Ihnen als Ansprechpartner Rotkreuz-Mitarbeiter Jürgen Fritz Stockinger unter der E-Mail Adresse

juergen.stockinger@st.rotekreuz.at,

sowie telefonisch unter der Nummer +43 664 403 4750 sehr gerne zur Verfügung!

ÖAMTC – Flugrettung: Christopherus 12 – Graz übt in der Nacht

Die ÖAMTC-Notarzhubschrauber können und dürfen nachts fliegen. Das passiert gerade im Winter sehr oft. In der Dämmerung geht es zum Notfallort und bei Dunkelheit dann zum beleuchteten Landeplatz des Krankenhauses und zurück zum Stützpunkt. Dafür verfügen alle Piloten über eine Nachtflugberechtigung.

Zukünftig wird die ÖAMTC-Flugrettung zur Erhöhung der Flugsicherheit bei Dunkelheit auch Nachtsichtgeräte (Night Vision Goggles) einsetzen. Diese Geräte bieten der Besatzung die Möglichkeit, auch bei vollständiger Dunkelheit Hindernisse wie Stromleitungen, Masten oder Windräder zu erkennen. Auch Wetteränderungen, wie aufziehender Nebel oder

Schlechtwetterfronten, können frühzeitig erkannt und umflogen werden.

Der Einsatz der NVGs muss jedoch gut trainiert werden. **Zwischen dem 27. März und 2. April** werden nun die Piloten und Flugretter des Christophorus 12 mit der neuen Technologie in Theorie und Praxis vertraut gemacht.

Eines der geplanten Flugziele wird unsere Sportanlage in Hönigtal (Hönigtal Schulstraße 38) sein.

Zum Zwecke von Schulungsflügen wird der Flugbetrieb an den genannten Tagen bis maximal 00:30 Uhr stattfinden. Die ÖAMTC-Flugrettung ersucht daher um Verständnis für allenfalls zusätzlich auftretenden Lärm.

Steiermark-Card Saison 2017 – 134 Ausflugsziele mit einer Karte!

Noch bunter, noch vielfältiger: Mit 134 Ausflugszielen startet die Steiermark-Card in die Saison 2017. Vom 1. April bis 31. Oktober 2017 heißt es für Card-Besitzer wieder Eintritt frei bei 134 Ausflugszielen. Die Freizeit-Card fürs Grüne Herz bietet außerdem tolle Ermäßigungen bei Bonusbetrieben. Neu dabei sind auch einige Top-Thermen und Kulturveranstalter.

Die persönliche Eintrittskarte für die Steiermark hält für jeden das Passende bereit und gewährt Vorteile im Gegenwert von 1.100 Euro (Gesamtwert für 1 Erwachsenen bei einmaligem Besuch aller Ausflugsziele. Knapp die Hälfte der Ausflugsziele kann so oft besucht werden, wie gewünscht.). Einmal gekauft, bietet die Steiermark-Card von April bis Oktober individuelles Freizeitvergnügen zum Nulltarif: für jeden Geschmack, bei jedem Wetter, für Groß und Klein, ob Berg oder See, in allen Regionen. Das vielfältige Angebot an Freizeiterlebnissen spricht Museumsbesucher, Naturliebhaber, Wanderer und Erholungssuchende gleichermaßen an. Vom Erzberg bis zum Lipizzanergestüt Piber, von der Tauplitz bis zur Grazer Märchenbahn und von der Tierwelt Herberstein bis zum Freilichtmuseum Stübing heißt es Eintritt frei: Nur daheimbleiben ist günstiger.

Und so funktioniert es: Die Steiermark Card ab sofort zum Frühbucherpreis bei den Verkaufsstellen erwerben, persönliche Daten auf der Rückseite eintragen und die Steiermark-Card (mit Lichtbildausweis) ab 1. April als Eintrittskarte nützen. Für Erwachsene kostet die Card bis 31. März 66 € (statt 76 €), für Senioren 56 € (statt 66 €) und für Kinder 26 €. Informationen zu den Card-Leistungen, Öffnungszeiten, Adresse, etc. gibt's auf www.steiermark-card.net, der druckfrische Katalog lädt ab März zum Schmökern ein.

Verkaufsstellen:

- Büro der Steiermark Card, online unter www.steiermark-card.net

Preise:

Kaufzeitpunkt

Erwachsene JG 1957-2001:
Senioren bis JG 1956:
Kinder & Jugendliche JG 2002-2013:

	bis 31.3.2017	1.4.-30.6.2017	1.7.-31.10.2017
Erwachsene JG 1957-2001:	€ 66	€ 76	€ 66
Senioren bis JG 1956:	€ 56	€ 66	€ 56
Kinder & Jugendliche JG 2002-2013:	€ 26	€ 26	€ 26

- alle SPAR, EUROSPAR und INTERSPAR-Märkte in der Steiermark und im Südburgenland
- Regionalstellen der Kleinen Zeitung
- Graz Tourismus, Shopping City Seiersberg, Steiermark Tourismus, ausgewählte Ausflugsziele, JUFA Hotels, Tourismusverbände ...

Ausflugsziele 2017: 123 bewährte Partner + 11 neue = 134-mal schöne Tage erleben

Die 11 „neuen“ Ausflugsziele 2017 sind: Abenteuer Erzberg, Alpinmuseum Austriahütte, Bärenhof Berghausen, Bergbaumuseum Fohnsdorf, Fluss- und Familienerlebnisbad St. Ruprecht an der Raab, Gleichenberger Bahn „Dschungelexpress“, Grazer Märchenbahn, Lebenswelt Wasser, Schalk Mühle, Töchterlehof, Weingut Georgiberg. Alle 134 Ausflugsziele finden Sie auf www.steiermark-card.net

Bonuspartner bieten 30 % Rabatt: (Leistung siehe Katalog/Website).

Aqualux-Therme Fohnsdorf, Heiltherme Bad Waltersdorf, Parktherme Bad Radkersburg, Therme Loipersdorf, Ausseer Festsommer – Kultur im Ausseerland,

AIMS in Graz,
La Strada,
Neuberger
Kulturtage, Next
Liberty

Jugendtheater,
Oper Graz,
Schauspielhaus

Graz, styriarte – Die steirischen Festspiele, Der Schlosskutscher, Dynamics in Ceramics, Edelsteine Krامل, Flaggl Ballooning, Flecks Steirerbier, Golfclub Liebenau, Öblarner Kupferweg, SEGYtours, Tierwelt Herberstein – Tierparkführer & Zug

Kontakt: Verein Interessensgemeinschaft Steiermark Card

Business Park 4/1, 8200 Gleisdorf;

Tel.: 03112/22330-0

www.steiermark-card.net



Zuzahlung zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.2.2017 wurde die Förderung der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und damit verbunden den Ankauf von Fahrkarten mit 25% des Kaufpreises unter Einhaltung folgender Voraussetzungen verlängert:

- a) Um eine Förderung zu erhalten, muss die Antragstellerin / der Antragsteller mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz gemeldet sein.
- b) Gefördert werden ausschließlich jene Fahrkarten, welche von GemeindegängerInnen selbst erworben wurden und nicht vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt oder die Kosten teilweise vom Arbeitgeber übernommen wurden.
- c) Gefördert wird der Kauf von Jahreskarten oder Halbjahreskarten der Verbundlinie für maximal 2 Zonen.
- d) Bei Studentenkarten werden 4-, 5- und 6-Monatskarten für maximal 2 Zonen gefördert.

- e) Bei Halbjahres- und Jahreskarten, wird nur eine Karte pro Jahr und Person gefördert.
- f) Bei Studentenmonatskarten werden maximal zwei Karten pro Jahr und Person gefördert.
- g) Die Förderaktion gilt bis zur Umsetzung einer gemeinsamen Richtlinie der Gemeinden im Bezirk Graz-Umgebung bzw. bis Ende 2018.
- h) Der Ankauf der Karte darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

Förderabwicklung:

Schriftliche Antragstellung mittels Formular im Gemeindeamt unter Vorlage der Verbundkarte sowie der personalisierten Rechnung und Bekanntgabe der Bankverbindung (IBAN, BIC). Bei Studentenkarten ist zusätzlich eine Kopie der Inskriptionsbestätigung vorzulegen.

Förderung musikalische Fortbildung für GemeindegängerInnen

Die Gemeinde Kainbach bei Graz fördert, gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 8.2.2017, die musikalische Ausbildung und Fortbildung für GemeindegängerInnen ab dem Schuljahr 2017/2018 wie folgt:

- Für Kinder und Jugendliche in Schulausbildung sowie Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr fördert die Gemeinde Kainbach bei Graz 50% der Kosten bis zu einem Höchstförderbetrag von € 350,-- pro Jahr für Unterrichtseinheiten bzw. bei Musikschulen den vorgesehenen Gemeindebeitrag der jeweiligen Musikschule.

Voraussetzungen für die Ausbezahlung der Förderung:

- Vorlage der Einzahlungsbestätigungen und Rechnungen
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz
- Auszahlung des Zuschusses nach schriftlichem formlosen Antrag, jedoch höchstens zwei Mal pro Jahr (semesterweise Abrechnung)

Für Erwerbstätige bzw. Studenten über dem vollendeten 24. Lebensjahr ermöglicht die Gemeinde Kainbach bei Graz den Besuch von Musikschulen durch entsprechend abgeschlossene Verträge. Die dabei anfallenden Kosten werden jedoch zur Gänze von den jeweiligen GemeindegängerInnen zurückgefordert.

Ferienjob für SchülerInnen und StudentInnen im Gemeindedienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 20. Lebensjahr bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit im Gemeindedienst an.

Zu erledigen sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen, sowie Mithilfe im Kindergarten und der Volksschule.

Der Stundenlohn beträgt € 4,50, somit Gesamt € 360,-- netto.

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Angeboten werden folgende Termine (jeweils 2 Wochen):

* 10. bis 21. Juli 2017 *

* 24. Juli bis 4. August 2017 *

* 28. August bis 8. September 2017 *

Wir möchten auch diesmal schon vorab festhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Einsatzwillen vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

Bei Interesse melden Sie sich bis spätestens 31. Mai 2017 im Gemeindeamt an.

Wohnsitzmeldung – Hauptwohnsitz / Nebenwohnsitz

Wie wir in letzter Zeit vermehrt feststellen müssen, ist nicht allen GemeindegängerInnen die Definition eines Hauptwohnsitzes sowie eines Nebenwohnsitzes bekannt. Das Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 – MeldeG) definiert:

§ 1 Absatz 6: Ein Wohnsitz eines Menschen ist an einer Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, dort bis auf weiteres einen Anknüpfungspunkt von Lebensbeziehungen zu haben.

§ 1 Absatz 7: Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat.

§ 1 Absatz 8: Für den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen eines Menschen sind insbesondere folgende Kriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen,

ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften.

Für Gemeinden ist die Hauptwohnsitzmeldung von großer Bedeutung, da nur für Hauptwohnsitze die Gemeinden Anteil an den Finanzausgleichszahlungen des Bundes erhalten.

Weiters wäre festzustellen, dass sowohl die Wohnsitzanmeldung als auch die Wohnsitzabmeldung binnen drei Tagen nach Änderung zu erfolgen hat. Ausgenommen von dieser Wohnsitzmeldepflicht sind natürlich Urlauber, Soldaten in Kasernen, Krankenanstalten im Allgemeinen und unentgeltlich aufgenommene Bewohner bis zu 2 Monaten.

Da am Meldezettel auch der/die Unterkunftgeber/in die eingetragenen Daten bestätigt, sind auch diese für eine ordnungsgemäße An- und Abmeldung, sowie der entsprechenden Bekanntgabe der Wohnsitzqualität mitverantwortlich. Leider kommt es immer wieder vor, dass ein tatsächlicher Hauptwohnsitz entweder gar nicht oder nur als Nebenwohnsitz angemeldet ist, aber auch Nebenwohnsitze gar keinen Anknüpfungspunkt zur Unterkunft haben und aus anderen, zumeist finanziellen, Gründen angemeldet wurden.

Wir ersuchen Sie daher, auch im eigenen Interesse, die Wohnsitzqualität und die Anzahl der tatsächlich gemeldeten Bewohner zu überprüfen.

Beratungstermine Klimaenergieregionsmanager

Auch in diesem Jahr haben Sie wieder die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung durch den Regionsmanager der Klima-Energieregion, Herrn DI (FH) Thomas Fleischhacker. Bei diesen Terminen können die Bürgerinnen und Bürger sowohl konkrete Projekte, als auch allgemeine Informationen zu Themen, wie Energieausweis, Photovoltaik, Solar, thermische Sanierung, Elektromobilität, Heizungsumbau, usw. mit jeweiliger Information der möglichen Förderungen für diese Vorhaben, besprechen.

Die nächsten Termine sind am:

Dienstag, 28.03.2017,

Donnerstag, 27.04.2017 und

Dienstag, 06.06.2017,

jeweils in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung, um die Termine abstimmen zu können und damit die Wartezeit so kurz wie möglich zu halten.



**Klima- und Energie-
Modellregionen**
heute aktiv, morgen autark



Glasfaserausbau im Gemeindegebiet

Wie wir bereits mehrfach berichtet haben, wurden von der A1 Telekom Austria AG im Vorjahr Glasfaserleitungen in unserem Gemeindegebiet in den Bereichen Ragnitz (inkl. Äußere Ragnitz und Johannes von Gott-Straße) bis Riesstraße (Schillingsdorf), sowie Teilbereichen Rastbühelstraße und Schaftal verlegt. Anfang Februar 2017 wurden nun diese Leitungen in Betrieb genommen, womit eine schnellere Datenübertragung in den Nahbereichen dieser Leitungstrassen möglich ist. Um diese schnellere Datenübertragung auch nutzen zu können, ist eine Kontaktaufnahme mit der A1 Telekom Austria AG erforderlich,

da eine Ummeldung des Tarifs Voraussetzung für den Anschluss an die Glasfaserleitung ist.

Auch für den Ausbau weiterer Baulose in unserer Gemeinde (Schaftalberg, Schillingsdorfer Straße, Stiftingtalstraße, gesamter Bereich Hönigtal) wurden entsprechende Ausschreibungen durch den Bund gestartet. Bis Ende März 2017 können nun interessierte Telekommunikationsunternehmen Angebote abgeben. Wir hoffen, dass durch diese Förderausschreibung auch der Ausbau der restlichen Gemeindebereiche für diese Unternehmen attraktiv wird und in naher Zukunft das gesamte Gemeindegebiet gut versorgt sein wird.

Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

In unserem Gemeindegebiet dürfen Brauchtumsfeuer im Jahr 2017 ausschließlich

am Samstag 15. April (Karsamstag)

zwischen 15:00 und 03:00 Uhr

sowie am

am Mittwoch 21. Juni (Sommersonnenwende)

und Samstag, 24. Juni

entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. **Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub, Müll...**). Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig.

Da der 21. Juni in diesem Jahr auf keinen Samstag oder Sonntag fällt, gibt es einen Ausweichtermin! (In Jahren an den der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, ist das Entzünden des Brauchtumsfeuers auch am nächsten, den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.)

Mit der Einführung der Brauchtumsfeuerverordnung sind folgende **Abstände bei Brauchtumsfeuer** einzuhalten:

- **50m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichen Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden.**
- **50m zu Gebäuden.**
- **100m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern.**
- **40m zu Baumbeständen bzw. zu Wald.**

Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

ACHTUNG:

MÜLLVERBRENNUNG (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel,...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengsten verboten!

Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630,--.

Streusplittkehrung im Gemeindegebiet

Wir konnten auch in diesem Winter wieder viele positive Rückmeldungen, vor allem von Pendlern, an unsere Außendienstmitarbeiter weitergeben. Dadurch können wir bestätigen, dass die Straßen in unserer Gemeinde durch unsere Winterdienstmitarbeiter sehr gut geräumt und gestreut wurden.

Die jährliche Streusplittkehrung findet in diesem Jahr in der Zeit von **20. bis 23. März 2017** statt.

Sollten Sie Interesse am Straßenkehrrecht haben, so melden Sie sich bitte während den Amtsstunden im Gemeindeamt bei Herrn AL Ing. Thomas Pichler (0316/ 30 10 10 – 20).

Erlebnis SPORT woche

Kainbach bei Graz

 **xund ins Leben**
KINDERBETREUUNG IN DEN FERIEN

ERLEBNIS SPORT WOCH

ORT: Gemeinde Kainbach bei Graz

TERMIN: 7.-11. August 2017

DAUER: Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00-17.00 Uhr
(Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr)

ZIELGRUPPE: Mädchen und Burschen von 6-14 Jahren

BETREUUNG: Xund ins Leben SportpädagogInnen

INHALT: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: Coole Trend- & Summersports (Xlider, Slacklining, Fliker, etc.), Natur- & Abenteuer im Wald, Fun- & Teamsports, International Sports (Flagfootball, Ultimate Frisbee, etc.), Bewegungskünste & Zirkus (Sportakrobatik, Selbstverteidigung, etc.), Streetdance (HipHop, Streetstyle, etc.), Fitness & Gesundheit (Fitnessworkshops, Kinderyoga, etc.), uvm.

KOSTEN: Für Kinder aus der Gemeinde Kainbach bei Graz werden € 40.- pro Kind von der Gemeinde übernommen. Somit beträgt der Elternbeitrag inkl. Mittagessen € 130.-

ANMELDUNG: www.xundinsleben.at -> Feriencamps -> Anmeldung

ANMELDESCHLUSS: 15. Juli 2017

ANMERKUNG: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.xundinsleben.at



Jeder Teilnehmer erhält ein T-Shirt!

KONTAKT

Xund ins Leben
0316 / 347 487
office@xundinsleben.at
www.xundinsleben.at

Bankverbindung
Empfänger: Xund ins Leben
IBAN: AT375200000002509105
BIC: HAABAT2K

Wildbachbegehung 2017

Gemäß § 101 Abs. 6 Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) ist jede Gemeinde, durch die Wildbäche fließen, verpflichtet, diese samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken jährlich mindestens einmal zu begehen. Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen im (Hoch-) Wasserabflussbereich festzustellen und die Beseitigung dieser Missstände zu organisieren. Dem Gesetz entsprechend werden die Mitarbeiter unserer Gemeinde **am Mittwoch, den 29. März 2017** die Wildbäche samt deren Zuflüssen begehen. Dies sind: **Ankesbach** (Stiftingtalstraße, Jaklhof) **und Thörlbach** (Schaftal) **mit Zubringern** **sowie Milchgrabenbach** (Ragnitzstraße, Neudörf,

Milchgraben, Johannes von Gott-Straße und Klostermichlweg) **mit Zubringern**.

Sollten im Zuge der Begehung Mängel festgestellt werden, so sind diese, dem Gesetz entsprechend, den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.

Für eventuelle Rückfragen bzw. den Wunsch der Teilnahme an der Begehung wenden Sie sich an Herr Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).

Terminübersicht

Montag, 20. bis Donnerstag, 23. März 2017:

Streusplittkehrung im Gemeindegebiet

Samstag, 25. März 2017:

Tag der offenen Tür Volksschule Hönigtal

Mittwoch, 29. März 2017:

Wildbachbegehung im Gemeindegebiet

Samstag, 8. April 2017, 8:00 – 13:00 Uhr:

Aktion Saubere Steiermark mit Öffnung ASZ

Samstag, 15. April 2017 15:00 bis
Sonntag, 16. April 2017 3:00 Uhr:

Osterfeuer erlaubt

Sonntag, 11. Juni 2017
Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz

Floriani-Frühshoppen (Information FF Kainbach bei Graz)

Mittwoch, 21. Juni 2017
und Samstag, 24. Juni 2017

Sonnwendfeuer erlaubt

Montag, 7. August bis Freitag, 11. August 2017:

Erlebnissportwoche – Sportanlage Hönigtal

**KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:
(Telefonische Voranmeldung erforderlich!):**

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Gemeindekassiererin:

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

(Anna Hahn)

(Mag. Manfred Schöninger)

(Johann Bloder)